



Land Salzburg
Abteilung 1
Ref. 1/02 Wirtschafts- und Forschungsförderung
Postfach 527
5010 Salzburg

Wirtschafts- und
Forschungsförderung

Zahl: 20102-

Südtiroler Platz 11
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042 3808
wirtschaft@salzburg.gv.at
Telefon +43 662 8042 3787
Sachbearbeiter: Thomas Posch

Förderungsantrag Lebensmittel-Nahversorgungsprogramm

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1 Förderungswerber/in:

Name/Firmenwortlaut:		Geburtsdatum:
Rechtsform:		Firmenbuch-Nr.:
Telefon-Nr. / Fax-Nr. / Email-Adresse:		Gründungsdatum:
Geschäftsadresse:		UID.Nr.:
Wohnadresse:		
Bank:	BIC (mind. 8 Stellen):	
IBAN (mind. 20 Stellen):		

Bestehende weitere Betriebsstandorte (Standort, Unternehmensgegenstand):

--

Daten zur Unternehmensgröße:

Nettoumsatz mit Lebens- und Genussmitteln der letzten 2 Geschäftsjahre:	Jahr ____ : €
	Jahr ____ : €
Anzahl der Beschäftigten:	davon halbtags: Verkaufsfläche: m ²
Das Verkaufsgeschäft steht	<input type="checkbox"/> im Eigentum oder <input type="checkbox"/> in Pacht
Das Verkaufsprogramm umfasst:	<input type="checkbox"/> Brot und Backwaren
<input type="checkbox"/> Gemüse und Obst	<input type="checkbox"/> Grundnahrungsmittel, wie Reis, Mehl, Zucker, Fette etc
<input type="checkbox"/> Milch und Milchprodukte	<input type="checkbox"/> Wurstwaren, Eier und Gewürze
<input type="checkbox"/> Getränke	<input type="checkbox"/> Tiefkühlprodukte

Bei Gesellschaften: Name der **Gesellschafter/innen**, Art und Höhe der Beteiligung:

--

2 Beantragte Förderung:

a) Antrag auf Investitionsförderung (Mindest-Investitionssumme von netto € 5.000,-):

Zinsenzuschuss zu einem Kredit von € (75 % der Gesamtkosten; max. € 180.000,-)

Direktzuschuss zu Investitionskosten von netto € (10 % Zuschuss, max. € 3.500,-)

b) Antrag auf Betriebsmittelförderung:

Zinsenzuschuss zu einem Kontokorrentkredit-Rahmen von € (max. € 70.000,-)

c) Antrag auf Innovationsprämie (nur in Verbindung mit einer Investitionsförderung):

Prämie in Höhe von € (max. € 7.000,-)

d) Antrag auf Sonderförderung (nur in versorgungsgefährdeten bzw. unterversorgten Gebieten):

Zuschuss in Höhe von € für ein **Marketing-Konzept** (50 % der Kosten; max. € 7.000,-)

Zuschuss in Höhe von € für **Beratungsmaßnahmen** (50 % der Kosten; max. € 2.000,-)

Nahversorgungs-Sicherungsbonus: erhöhter Investitions-Zinsenzuschuss (zu Punkt 2 a)

3 Projektdarstellung (entfällt bei einem Antrag auf Betriebsmittelförderung):

a) Beschreibung der zur Förderung beantragten Investitionen/Maßnahmen:

--

Verkaufsfläche nach Durchführung der Investition: m²

Durchführungszeitraum (Monat/Jahr): von: bis:

b) Finanzierungsplan

(Bitte auch beim Antrag auf Direktzuschuss ausfüllen):

Beantragte Investitionsförderung/Innovationsprämie/Sonderförderung: Kredit von	€
Andere Förderungen: <input type="checkbox"/> beantragt oder <input type="checkbox"/> bereits genehmigt in Höhe von:	€
(Förderungsstelle und Art:	
Nicht geförderte Fremdmittel (Kreditgeber:	€
Eigenmittel/-leistung	€
Summe (laut Punkt 3 c)	€

5 De-minimis-Förderungen

Hat das Unternehmen in den letzten drei Jahren De-minimis-Förderungen des Bundes, des Landes, der Gemeinde oder der EU erhalten? nein wenn ja, geben Sie bitte Folgendes an:

Förderungsstelle	Art der Förderung	Höhe (Barwert)	Datum der Förderungsentscheidung

6 Erklärungen des Förderungswerbers

Der Förderungswerber verpflichtet sich, den Organen des Landes Salzburg, insbesondere auch dem Salzburger Landesrechnungshof sowie den Beauftragten der Förderungsstelle, die Einsichtnahme in die projektbezogenen Unterlagen zu gewähren und auf Verlangen ergänzende Unterlagen vorzulegen. Desgleichen verpflichtet sich der Förderungswerber, eine entsprechende Projektabrechnung (Verwendungsnachweis) rechtzeitig vorzulegen und die erhaltenen Förderungsmittel im Falle einer zweckwidrigen Verwendung oder der Nichtausführung des Projektes unverzüglich zurückzuerstatten.

Der Förderungswerber erklärt, dass für das gegenständliche Vorhaben alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen vorliegen, und die Angaben vollständig und richtig sind.

Weiters nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass der Förderungsantrag nicht weiterbehandelt wird, wenn nach Ablauf von einem Monat nach seinem Einlangen beim Amt der Salzburger Landesregierung die angeforderten, zur Beurteilung notwendigen Unterlagen ohne ausreichende Begründung nicht beigebracht wurden.

7 Beilagen zum Förderungsantrag (in Kopie):

- Auszug aus dem Firmenbuch (bei protokollierten Unternehmen)
- Gewerbeschein
- Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre
- Umsatzsteuerbescheide der letzten 2 Jahre bzw. Bestätigung der Steuerberatungskanzlei über die Höhe der Umsätze mit Lebens- und Genussmitteln der letzten 2 Jahre
- Bonitätsbeurteilung durch die Bank
- Allenfalls Prospekte, Flugblätter, ...

Zusätzliche Beilagen bei einem Antrag auf Investitionsförderung/Innovationsprämie/Sonderförderung:

- Kostenvoranschläge/Rechnungen gemäß Punkt 3 c
- Stellungnahme zum Investitionsprojekt durch die Bank
- bei Ansuchen um andere Förderungen: Förderungsantrag bzw. Förderungszusage oder -ablehnung (nach Erhalt)
- allenfalls zur Projektrealisierung erforderliche behördliche Genehmigungen (zB Bauplan, Baubescheid, Verhandlungsschrift)
- allenfalls Darstellung der herausragenden innovativen Besonderheiten, der Beitrag zur Nahversorgungssicherung, der Umsetzungschancen samt Zeitplan und der Kosten samt deren Finanzierung
- allenfalls Kostenvoranschläge für ein detailliertes Nahversorgungs-/Ortsmarketing-Konzept und/oder Beratungsmaßnahmen sowie eine Erklärung der Gemeinde über deren Bereitschaft zur finanziellen und/oder ideellen Projektunterstützung

Hinweis:

Fehlende Beilagen verzögern die Prüfung des Förderungsantrages und die Entscheidung über die Gewährung der beantragten Förderung.

Datenschutzinformation gemäß österreichischem Datenschutzgesetz (DSG) und Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU in der jeweils gültigen Fassung:

Die Verarbeitung der im Förderungsantrag sowie in etwaigen Ergänzungen angegebenen personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung und Erfüllung einer Förderungsvereinbarung mit dem Förderungswerber. Die Daten werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist. Sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, werden diese eingehalten. Die Aufbewahrungsdauer ergibt sich aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen und allenfalls aus Skartierungsvorschriften. Die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dass gesetzliche Vorgaben dies verlangen (z.B. Transferbericht). Dies kann auch den Austausch von etwaigen personenbezogenen Daten mit anderen bzw. zwischen Förderungsstellen/Förderberatungsstellen zum Zwecke der Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen und der Prüfung des Verwendungsnachweises umfassen. Nähere Informationen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte finden Sie auf der Webseite des Landes Salzburg, abrufbar unter: www.salzburg.gv.at/datenschutz

Ort, Datum

Unterschrift des Förderungswerbers/firmenmäßige Zeichnung